

Unwetterkatastrophe 14./15. Juli 2021

Zahlreiche Häuser und Wege betroffen, Personenschäden glücklicherweise nicht zu verzeichnen

Am 14. und 15. Juli dieses Jahres haben auch in der Gemeinde Hürtgenwald große Regenmassen zu zahlreichen Schäden an Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur geführt. Mit großem Einsatz hat die Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald unermüdlich u. a. zahlreiche Keller ausgepumpt, Wasserbarrieren aufgebaut und umstürzende Bäume beseitigt. Insgesamt wurden 72 Einsätze abgearbeitet. Darüber hinaus hat sie auch überörtlich in Inden und Eschweiler geholfen. Überdies wurde ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung in allen Ortsteilen geleistet. Hierfür allen Feuerwehrangehörigen, Nachbarn und Helfern ein herzliches Dankeschön. Das in Bergstein beheimatete THW hatte den Haupteinsatz im Bereich Roetgen, Mulartshütte, Zweifall und Vicht. Der Gemeinde stand ein Fachberater des THW bei dem Abrutschen eines Hanges mit Fachkenntnis zur Seite.



Ablauf Oberflächenwässer in Kanalisation

Auch wenn im Gemeindegebiet nach derzeitigem Wissensstand keine Personenschäden zu beklagen sind, ist man sich seitens der Gemeinde der großen Schäden und den damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen von Privatpersonen, Unternehmen und gastronomischen Betrieben bewusst, die von dem Unwetter getroffen worden sind.

In den letzten Tagen und Wochen werden nach und nach alle Schäden sichtbar.

Ebenso die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und im Wald, denn zahlreiche Wege, Brücken und Stege sowie Straßen und Kanäle sind betroffen. Die Verwaltung und der Bauhof arbeiten derzeit alle Schäden nach und nach ab. Die Gemeinde Hürtgenwald hat vom Land NRW über den Kreis Düren eine

finanzielle Soforthilfe zur ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung in Höhe von 350.000 € erhalten. Ob diese Hilfe auskömmlich ist, lässt sich derzeit nicht vorhersagen, da rasante Preissprünge im Baugewerbe festzustellen sind.

Um den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Informationsmöglichkeit über finanzielle Hilfen zu geben, wurden Ende Juli alle volljährigen Personen angeschrieben und informiert. Die Verwaltung hat bereits bis zum 04.08.2021 bei 43 privaten Antragstellern und bei 5 gewerblichen Antragstellern insgesamt 121.500,00 € unbürokratisch und schnell auszahlen können.

Bei Fragen und Hilfestellungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen fin-



Umgestürzter Baum an der L 11 zwischen Bergstein und Zerkall

den sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald mit verschiedenen weiterführenden Links.

Auch wenn nach Expertenmeinung dieses Unwetterereignis in naher Zukunft nicht wieder eintreten wird, ist jeder dazu aufgerufen, im Rahmen der Eigenvorsorge Maßnahmen zum Eigenschutz zu ergreifen.

Bereits kleine Dinge können viel bewirken, etwa die Warn-App Nina auf dem Handy (siehe www.bbk.bund.de) oder das **Frei-halten** von Randbereichen von Gewässern. Ebenso das Vorhalten einer Tauchpumpe und gegebenenfalls eines kleinen Stromerzeugers, um diese auch bei Stromausfall betreiben zu können.

4-Zimmer-Wohnung Bergstein

Handwerklich begabte Mieter gesucht

Im Ortskern von Bergstein hat die Gemeinde Hürtgenwald eine knapp 100 m² große 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon über der Grundschule zu vermieten. Da die Wohnung stark renovierungsbedürftig ist, sollte der potenzielle Nachmieter über handwerkliche Fähigkeiten verfügen, um die Arbeiten entsprechend fachgerecht ausführen zu können.

Im Gegenzug ist der Mieter für ein Jahr von der Zahlung der Grundmiete befreit. Lediglich die monatlichen Betriebskosten in Höhe von z. Zt. 230,00 € sind ab dem 2. Monat zu bezahlen. Nach Ablauf der Grundmietbefreiung wären monatlich 390,00 € Kaltmiete fällig.

Gerne können Sie einen unverbindlichen Termin mit dem Gebäudemanager, Frau van Wersch, vor Ort vereinbaren, und sich selbst ein Bild von den auszuführenden Arbeiten machen.

Senden Sie dazu eine E-Mail an kvanwersch@huertgenwald.de oder rufen an unter 02429/309-68. Ausschreibungsschluss für die Wohnung ist der 31.08.2021.

Besuchszeiten des Rathauses

Coronaregelung gilt nicht für die Briefwahl

Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt. Zum Ende des Monats August werden wieder alle Wahlberechtigten der Gemeinde Hürtgenwald eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten, mit der der Antrag zur Briefwahl möglich ist. Der Antrag kann schriftlich mit der Benachrichtigung gestellt werden, sodass die Wahlunterlagen bequem nach Hause oder zur angegebene Ausweichadresse versendet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit direkt im Rathaus „Briefwahl an Ort und Stelle“ auszuführen.

Für die Zeit der Briefwahl, also ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung bis 24.09.2021, 18 Uhr, als letzter Zeitpunkt für die Beantragung von Wahlscheinen, die zur Briefwahl berechtigen, **steht das Wahlamt im Rathaus ohne vorherige Terminvereinbarung** zu den folgend genannten Öffnungszeiten für die Beantragung von Briefwahlunterlagen oder zur direkten Ausübung der Briefwahl zur Verfügung.

~~Die sonst offiziellen Öffnungszeiten des Rathauses sind wie folgt:~~
Mo. bis Fr.: 8.30 bis 12.30 Uhr
zusätzlich Di. ab 7.30 Uhr **und Do.:** 14.00 bis 18.00 Uhr

~~Das Sozialamt hat mittwochs geschlossen!~~

Aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie gilt jedoch in allen anderen Anliegen die Vereinbarung von Terminen für das ansonsten geschlossene Rathaus. Lediglich Donnerstagnachmittag in der Zeit von 14 – 17 Uhr ist ein Besuch des Rathauses ohne Termin möglich.

Wilde Ecken in Hürtgenwald

Infoveranstaltung der Biologischen Station Düren e.V.

Die Biologische Station Düren e. V. lädt ein:

Wo: Stockberg/Ecke Wehebachstraße

Am: 31.08.2021, ab 18 Uhr

In der Gemeinde Hürtgenwald zeigt sich allmählich ein Wandel. Es werden immer mehr Rasenflächen in Wildblumenwiesen umgewandelt. Einer der ersten umgewandelten Flächen befindet sich am Stockberg in Vossenack. Durch eine gezielte Abmagerung und Einsaat sowie eine einmalige späte Mahd, zeigen sich hier viele **verschiedene** Wildblumenarten, wie die pinke Flockenblume, blauer Natternkopf oder die weiße wilde Möhre. Alles wichtige Raupenfutter- und Nektarpflanzen für Schmetterlinge, Wildbienen und andere Insekten. Hiermit lädt die Biologische Station Düren e.V. unter der Projektleitung von Sarah-Maria Hartmann des LEADER Projektes „Na-Tür-lich Dorf“ gemeinsam mit dem Naturgarten e.V., vertreten durch Guido Geulen, alle Interessierten ein, sich am 31.08.2021, um 18 Uhr, am Stockberg Ecke Wehebachstraße einzufinden, um gemeinsam die entstandene Insektenoase zu entdecken und auf Fragen und Anregungen einzugehen.



Foto: Sarah Hartmann, Biologische Station Kreis Düren e. V.

Lärmschutz und Rücksichtnahme

Mit Emissionen achtsam umgehen

Mit diesem Grundsatz trägt § 3 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) dem Kernproblem Rechnung. Dort heißt es: Jeder hat sich so zu verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit das nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist.

Würde dieser Grundsatz Berücksichtigung finden, wären viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst. Aktuelle Emailpost im „Kummerkasten“ der Gemeinde Hürtgenwald regte an, dieses Thema erneut im Dorfboten zu behandeln.

Da die rechtliche Differenzierung beim Lärm doch teilweise eine weite Spanne von Gesetzen und Rechtsnormen umfasst, wird an dieser Stelle noch einmal auf das Informationsblatt auf der Homepage der Gemeinde hingewiesen. Dies ist zu finden: **Startseite->Rathaus&Bürgerservice->Bürgerservice-> Infoblatt Lärm- und Geruchsmissionen**

Dort ist auch noch der Artikel zum Thema aus dem Jahr 2016 zu lesen. Die Aktualität der Angelegenheit ist wie in jedem Jahr wieder gegeben.

Dorfbiotope in der Gemeinde

Eigenmächtige Pflanzungen in Blühwiesen

In den letzten Jahren wurden im Rahmen des LEADER-Projektes „DorfBioTop“ der Biologischen Station im Kreis Düren zahlreiche Blühwiesen angelegt, die nur noch ein bis zwei Mal im Jahr gemäht werden. Die meisten Flächen sind durch **entspre-chen-**de Hinweisschilder gekennzeichnet. Viele werden auch durch Privatleute gepflegt.

Eine solche ökologische Fläche entstand beispielsweise in der Gemeindestraße „Stockberg“ in Vossenack. Hier wurden im vergangenen Jahr auch Totholzhecken, sogenannte „Benjeshecken“ angelegt. Diese bieten Lebensraum für viele Vogelarten, Kleinsäuger und Insekten.

Leider musste in der Vergangenheit häufiger festgestellt werden, dass eigenmächtig Bäume oder Sträucher in den Blühwiesen gepflanzt wurden. Zum Teil wurden auch private Grünabfälle in den Benjeshecken abgeladen.

Die Gemeinde bittet deshalb dringend darum, **nicht eigenmächtig Grünabfälle auf Dorfbiotopen abzuladen oder Bäume und Sträucher auf solchen Flächen zu pflanzen**. Die Blühflächen werden bewusst sich selbst überlassen und entwickeln mit den Jahren eine Vielzahl an seltenen Pflanzen und somit wertvolle Nahrung für Insekten.

Anleinplicht von Hunden

Eindeutige Regelungen des Landeshundegesetzes

Das Landeshundegesetz unterscheidet insgesamt vier Kategorien von Hunden. Davon werden die gefährlichen Hunde nach § 3, die Hunde bestimmter Rassen nach § 10 und die großen Hunde nach § 11 besonders genannt.

Bei gefährlichen Hunden und Hunden bestimmter Rassen besteht eine generelle Anleinplicht. Eine Befreiung hiervon ist nur unter eng gesetzten Voraussetzungen möglich und muss beantragt und genehmigt werden.

Große Hunde – dies sind Hunde die schwerer als 20 kg und größer als 40 cm werden können – sind nach § 11 Abs. 6 angeleint zu führen: *(6) Große Hunde sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.*

Für die übrigen Hunde gilt lediglich der allg. Grundsatz des § 2:

§ 2 Allgemeine Pflichten

(1) Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

(2) Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,
3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Kameradschaftstag

... der Ehrenabteilung – Corona-Pause beendet

„Endlich wieder ein Treffen!“, sagten sich die Mitglieder der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald. Im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Großhau konnte der Vorsitzende Norbert Tscharnig über dreißig Kameraden, mit deren Frauen und auch den Frauen der verstorbenen Kameraden begrüßen. Voraussetzung für die Teilnahme am Kameradschaftstag war die allseits bekannte „ggg-Erklärung“ (genesen, geimpft, getestet), die von den Anwesenden unterschrieben vorzulegen war.

Der Bedarf an Gemeinsamkeit nach den mehr als eineinhalb Jahren Pandemie bedingten Einschränkungen war deutlich zu spüren. Grillspezialitäten, Salate und kühle Getränke waren ausreichend vorhanden. Die Teilnehmer erfreuten sich somit an einer gelungenen Veranstaltung.

Wehrleiter Reinhold Pickart, der zu jedem Zusammentreffen eine Einladung erhält, und sich gerne auch für längere Zeit bei den Kameraden der Ehrenabteilung aufhält, war an diesem Nachmittag angesichts der katastrophalen Wettersituation nur kurz anwesend. Noch während er ein Stück Grillfleisch und ein kühles Getränk zu sich nahm, kam schon die nächste Alarmierung. Es wurden arbeitsreiche Tage für die Mitglieder der Einsatzabteilung.

In diesem Jahr plant der Vorstand der Ehrenabteilung – sofern Pandemie bedingt erlaubt – noch eine Tagesfahrt sowie eine Jahresabschlussfeier. Schriftliche Einladungen werden jeweils rechtzeitig zugesandt. Der Vorstand der Ehrenabteilung freut sich auf rege Teilnahme zu den zukünftigen Veranstaltungen.

Die Gemeinde Hürtgenwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung in der Gemeinschaftsgrundschule Gey – Straß und in der Gemeinschaftsgrundschule in Vossenack

jeweils einen/eine Mitarbeiter(in) im Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Zu seinen/ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Beaufsichtigen bei Auszeiten der Traumakinder
- Individuelle Unterstützung im Unterricht
- Begleitung von Besuchen außerschulischer Lernorte

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald unter www.huertgenwald.de

Hürtgenwald, 04. August 2021

Gemeinde Hürtgenwald
Der Bürgermeister

Andreas Claßen
Bürgermeister



Ferienspaß in Hürtgenwald

Aktionen und Ausflüge in den ersten drei Ferienwochen

Aktionen und Ausflüge gab es in den ersten drei Sommerferienwochen für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren in der Gemeinde Hürtgenwald. Gestartet sind die Ferien in Hürtgenwald mit der altbekannten Pool-Party, die jedes Jahr – und in diesem Jahr besonders – für gute Stimmung zum Beginn der Ferien sorgte. Musik von Testton Veranstaltungstechnik, Spiele, Bowle und Pommes – alles trug dazu bei, dass die Kinder eine tolle Zeit im Freibad Vossenack verbringen konnten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern und dem Freibad Team für die gute Kooperation!

Schade war, dass nur 50 Kinder angemeldet werden konnten. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr die Pool Party wieder ohne Anmeldung durchführen können!



Mit Dorfralley, grillen und einem Ausflug zum Bubenheimer Spieleland für Kinder ab 6 Jahren ging es dann im Jugendtreff Vossenack weiter.

Kinder ab 11 Jahren konnten sich in der zweiten Ferienwoche im Jugendtreff

Bergstein treffen und dort einen Beautytag, Fußballturnier, eine Wanderung rund um Nideggen und einen Ausflug zur Boulderhalle „Die Halle“ in Aachen miterleben. In der letzten Ferienwoche trafen wir uns



mit den älteren Jugendlichen im Jugendtreff Hürtgen und verbrachten einen entspannten Tag mit Eis essen und schwimmen im Hotel Zum Alten Forsthaus in Vossenack.

Es war eine Freude zu sehen, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem Jahr besonders froh, dankbar und mit vollem Elan dabei waren.

Wir hoffen, dass wir im zweiten Halbjahr 2021 alle geplanten Aktionen durchführen und viele Kinder und Jugendliche wiedersehen können – bei den Aktionen, Events oder in den Jugendtreffs der Gemeinde Hürtgenwald.

~~In diesem Sinne wünschen wir allen schöne Ferien mit viel Sonne und Erholung.~~

Sonja Kersting und Sara Jungherz
Jugendbetreuerinnen

Kreis Düren berät in Hürtgenwald

... über Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

Kreis Düren: Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßig Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen in den Räumlichkeiten des Rathauses in Kleinhau an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die

gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist telefonisch erforderlich.

Beratungsort:
Rathaus Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

*Herzlichen
Glückwunsch!*

Herzlichste Glückwünsche spreche ich auch im Namen von Rat und Verwaltung aus:

Altersjubiläum

80. Geburtstag

Frau **Gerda Neuendorf** aus Kleinhau
(20.08.2021)

Herr **Wilfried Hages** aus Vossenack
(24.08.2021)

Ehejubiläum

Diamantene Hochzeit

Eheleute Waltraud und Hubert Claßen
aus Gey (25.08.2021)

Ihr
Andreas Claßen
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.:

Gemeinde Hürtgenwald Der Bürgermeister

August-Scholl-Str. 5, 52393 Hürtgenwald
Tel.: 0 24 29/309-0 · Fax: 309-70
www.huertgenwald.de
buergermeister@huertgenwald.de

Layout/Druck: Rainer Valder, Tel. 90 1023
web | email: info@mediendesigner.com

Anmeldung bitte unter Tel. 02429/309-73

Die letzten Termine im Jahr 2021 sind am:
30.09.2021 und 02.12.2021,
jeweils donnerstags
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.